

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER BEFÖRDERUNGSKOSTEN NACH § 161 HESSISCHES
SCHULGESETZ BEI BENUTZUNG ÖFFENTLICHER ODER PRIVATER VERKEHRSMITTEL**
Formular -Allgemeinbildende Schulen-

An die
**Kreisverkehrsgesellschaft
Main-Kinzig mbH**
-Schülerbeförderung-
Nürnberger Straße 41
63450 Hanau
(über die besuchte Schule)



Erstantrag (es wurde noch kein Antrag bei der KVG Main-Kinzig mbH gestellt)

Änderungsantrag

- Wohnungswechsel zum
- Schulformwechsel zum
- Schulwechsel zum

Stammdaten:

Familiename des Schülers/der Schülerin Vorname des Schülers/der Schülerin

Geschlecht: weiblich männlich Geburtsdatum

Ortsteil Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Bei Minderjährigen: Name des/der Erziehungsberechtigten Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Geschlecht: weiblich männlich

Ortsteil Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon/Handy E-Mail

- weiter auf Seite 2 -

Interne Angaben

Schul-Nr.				Ifd. Nummer			
<input type="text"/>							

T T M M J J

Bewilligungsgrund sofort

Zust. Schule

Klient

T T M M J J

Bewilligungsgrund später

Schulform

Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang _____

Eine näher gelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang kann nicht besucht werden, weil ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist _____

Schulweg

Der Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt

bei Klasse 1 bis 4 mehr als 2 km Ja Nein

bei Klasse 5 bis 10 mehr als 3 km Ja Nein

Der Schulweg beträgt weniger als 2 oder 3 Kilometer, die Beförderung ist aber notwendig, weil der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf Blatt 4)

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

Fahrtstrecke von Einstieg (Haltestelle/Bahnhof) bis Ausstieg:

von _____ über _____

bis _____

Es liegt eine Wertmarke zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV vor

Ein Schülerticket Hessen liegt bereits vor: Chipkarten-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wird ein Schülerticket Hessen gewünscht? Ja Nein (Bitte unbedingt angeben!)

Hinweis: Sollten die Anspruchsvoraussetzungen für ein Schülerticket Hessen nach § 161 Hess. Schulgesetz nicht erfüllt sein, ist die Bestellung mit einem gesonderten Antrag nötig. (Bestellschein für ein Schülerticket Hessen)

Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges:

Die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug kann nur als notwendig anerkannt werden, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses unmöglich oder unzumutbar ist

Eine öffentliche Verkehrsanbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht

besteht nur zwischen _____ und _____

Der Schüler/die Schülerin wird mit dem privaten Kraftfahrzeug befördert

zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels

zur Schule

Halter/in des benutzten Fahrzeuges:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Es werden folgende Schulkinder regelmäßig mit befördert:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Die Fahrt zur/von der Schule deckt sich mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers/der Fahrerin

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Hinweis gem. § 18 Absatz 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 11.11.1986:

Die angegebenen Daten werden in einer automatisierten Datei gespeichert.

Sie sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Gespeichert werden:

- Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers
- Name, Vorname, Anschrift und ggf. Telefon-Nummer der / des Erziehungsberechtigten
- Merkmale über den Besuch der Schule
- Angaben zu Fahrtkosten
- Angaben zum Schulweg

Bei Umzug, Schulform- oder Schulwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
oder des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel ist über die Schule einzureichen und zwar jeweils nach Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres, spätestens jedoch zum 31. Dezember des Jahres in dem das Schuljahr endet. Fahrtkosten, die darüber hinaus beantragt werden können nicht erstattet werden.

Es werden nur Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) bzw. bis zur Erlangung der Vollzeitschulpflicht übernommen.

Zum Schülerticket Hessen: Bei nicht mehr prüfbarer oder in Verlust geratener Chipkarte, kann der Kunde sein Schülerticket Hessen sperren lassen und erhält gegen Zahlung von 10,00 Euro eine Ersatzchipkarte mit einem entsprechend dem Vertrag gültigen Schülerticket Hessen.

Sonstige Bemerkungen:

Von der aufnehmenden Schule auszufüllen!

Besuchte Schule:

Schuljahr: 20__/20__

Schulbesuch ab: _____

Vorklasse <input type="checkbox"/>	Grundschule <input type="checkbox"/>	Integrierte Gesamtschule <input type="checkbox"/>
Hauptschule <input type="checkbox"/>	Realschule <input type="checkbox"/>	G 8 - Gymnasium <input type="checkbox"/> G 9 - Gymnasium <input type="checkbox"/>
PuSchA Praxis und Schule <input type="checkbox"/>	Hauptschule mit Klasse 10 Qualifizierter Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/>	Intensivkurs <input type="checkbox"/> Intensivklasse <input type="checkbox"/>

Klasse: _____

Bezeichnung: _____

Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.

Stempel der Schule	Datum	Unterschrift

Anspruchsberechtigung geprüft:

KVG Main-Kinzig mbH -Schülerbeförderung-
Im Auftrag

Hanau, den _____

Unterschrift _____